

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Kreisausschuss		<u>27.01.2009</u>
☒ Kreistag		<u>11.02.2009</u>

Inhalt:

Abberufung von Frau Annette Nitschmann als Leiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende spätestens zum 15.07.2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abberufung von Frau Annette Nitschmann als Leiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende spätestens zum 15.07.2009 und beauftragt den Landrat, die Abberufung zu vollziehen.

zuständiges Amt:

<u>Personalreferat</u>	<u>Vera Leu</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernent II	Lothar Thiele	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark erfolgt die Berufung und Abberufung der Dezernenten und Amtsleiter auf Vorschlag des Landrates durch Beschluss des Kreistages.

Es wird vorgeschlagen, Frau Annette Nitschmann spätestens zum 15.07.2009 als Leiterin des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende abuberufen. Frau Nitschmann soll künftig die Aufgaben der Leiterin des Sozialamtes wahrnehmen.

Frau Nitschmann hat sich um die Stelle der Sozialamtsleiterin beworben. Nachdem die Aufbauarbeit im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgreich geleistet wurde, was nicht unwesentlich auf das persönliche Engagement von Frau Nitschmann zurückzuführen ist, und die Weichen für eine kontinuierliche Weiterführung der Aufgabenerfüllung gestellt wurden, möchte Frau Nitschmann nun neue Wege beschreiten.

Da die Eignung von Frau Nitschmann für die Tätigkeit als Sozialamtsleiterin unstrittig gegeben ist, sollte ihrem Anliegen entsprochen werden.

In diesem Zusammenhang ist Frau Nitschmann nochmals ausdrücklich für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zu danken.

Der genaue Zeitpunkt der Abberufung ist abhängig von der Nachbesetzung der Stelle. Ziel ist es, die Berufung des neuen Amtsleiters durch den Kreistag in seiner Sitzung am 22.04.2009 vorzunehmen. Sollte sich das Stellenbesetzungsverfahren jedoch verzögern, soll die Entscheidung dem Kreistag in seiner Sitzung am 08.07.2009 vorgelegt werden. In diesem Fall kann Frau Nitschmann ihre neuen Aufgaben erst mit Wirkung vom 15.07.2009 übertragen bekommen.